

Individuelle Lernzeit in der Mittelstufe

Die „Individuelle Lernzeit in der Mittelstufe“ des G8 trägt dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe aufgrund ihrer besonderen entwicklungspsychologischen Situation und ihrer Bedeutung für die Oberstufe Rechnung.

Unser Konzept besteht aus insgesamt drei Komponenten:

Komponente 1 – Frühwarnsystem

Förderbedarf soll frühzeitig erkannt werden: Die Fachlehrkräfte beobachten systematisch die Leistungsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Bei bedenklichem Notenbild sprechen sie die Jugendlichen gezielt an. Diese können sich dann an die Mittelstufenbetreuerin Fr. Albers-Kuntz wenden; sie koordiniert Förderbedarf und -angebote.

Komponente 2 – Förderkurse

Die **Förderkurse** finden am Nachmittag in Lerngruppen von maximal 15 Schülerinnen und Schülern in den Fächern Mathematik, Englisch, Französisch und Latein statt. Sie ermöglichen es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, individuelle Lernrückstände aufzuholen, aber auch, ihre Grundlagen für die Oberstufe zu festigen.

Zusätzlich bietet die Schulpsychologin Fr. Bachhuber ein zweiteiliges **Seminar „Lernmethodik“** an, in dem die Förderkurs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer angeleitet werden, ihre Selbst- und Methodenkompetenz zu reflektieren sowie ihr Lern- und Arbeitsverhalten zu verbessern.

Das Team aus Mittelstufenbetreuerin, Beratungslehrerin sowie Schulpsychologin bietet zudem einmal pro Halbjahr ein **Coaching-Gespräch** an. Hier werden gemeinsam Lösungen für die individuellen Lernprobleme der Schülerin / des Schülers gesucht; bereits erreichte Erfolge werden festgehalten und Wege besprochen, um diese noch weiter auszubauen.

Der Kurseinstieg erfolgt zu Schuljahresbeginn. Sind noch freie Plätze vorhanden, können sich die Jugendlichen auch noch Mitte November und zum 2. Halbjahr um einen Platz bewerben.

Komponente 3 – Flexibilisierungsjahr

Mittelstufenschüler, die zusätzliche Zeit zum Schließen von Lücken brauchen und dafür eine Entlastung durch eine reduzierte Stundenzahl brauchen, können mit Beginn des Schuljahres bis spätestens zum Halbjahr nach Rücksprache mit der Beratungslehrerin Fr. Hellmich ein Flexibilisierungsjahr in Anspruch nehmen.

Voraussetzung für die Beantragung eines „Flexi-Jahres“ ist das (zumindest knappe) Bestehen der vorausgegangenen Jahrgangsstufe. Diese wird freiwillig nochmals absolviert mit reduzierter Fächer- und Stundenzahl (maximal 6 bzw. 8 Unterrichtsstunden), ergänzt durch zusätzliche Förderangebote (s. Komponente 2). Die jeweilige Ausgestaltung wird individuell auf die Bedürfnisse des Jugendlichen zugeschnitten.

Ein Flexi-Jahr wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet. Die Vorrückungserlaubnis aus dem Vorjahr bleibt selbstverständlich erhalten.

gez. StDin Karin Hellmich
Beratungslehrerin